



Luzern, 23. August 2016

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 173**

Nummer: A 173  
Protokoll-Nr.: 809  
Eröffnet: 21.06.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Müller Guido und Mit. über die Effizienz von arbeitsmarktbezogenen Weiterbildungsmassnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Luzern**

**A. Wortlaut der Anfrage**

Die Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) unterstützen mit bezahlten Kursangeboten die Integration von Arbeitslosen. So bildet das Schweizerische Rote Kreuz gesamtschweizerisch jährlich 5000 Personen zu Pflegehelferinnen und Pflegehelfern aus. Auch die RAV des Kantons Luzern sowie die IV Luzern weisen viele ihrer Versicherten den Kursangeboten des SRK zu. Da es zur Zielsetzung der RAV gehört, mit diesen bezahlten Ausbildungen die berufliche Integration der Stellenlosen zu verbessern, steht primär die Möglichkeit einer künftigen Anstellung aufgrund einer solchen Ausbildung im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund interessieren folgende Fragen:

1. Wie viele Versicherte der RAV des Kantons Luzern und der IV-Stelle Luzern absolvieren jährlich einen SRK-Pflegekurs auf Anweisung dieser Institutionen?
2. Besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem SRK, und konnten aufgrund der Menge Sonderkonditionen ausgehandelt werden?
3. Kann dieses Angebot auch von anderen Institutionen erbracht werden, und wurden diese Schulungen ausgeschrieben?
4. Wie lange dauert ein Kurs, und wie viele Monate umfasst das Praktikum in den Betrieben?
5. Wie hoch sind die Kurskosten pro Versicherten, und werden noch weitere Beiträge für das Coaching ausgerichtet?
6. Wie viele Kursabsolventinnen und -absolventen der RAV des Kantons Luzern und der IV-Stelle Luzern finden im Anschluss eine Festanstellung, in der diese neue Qualifikation eingesetzt werden kann?
7. Welchen Alterskategorien gehören die Kursabsolventinnen und -absolventen an?
8. Wie hoch ist der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer beziehungsweise der Migrantinnen und Migranten?
9. Wie schätzt die Arbeitsmarktbehörde die Nachfrage nach solchen Zertifikaten in der Praxis ein? Wird die Nachfrage steigen, oder zeigt sich ein Bedarf nach weitergehenden Zertifikaten?
10. In welchen Institutionen können Personen mit einem SRK-Kurs als Pflegehelferinnen und Pflegehelfer überhaupt eingesetzt werden, und wie hoch ist die mögliche Anzahl solcher Stellen im Kanton Luzern gesamthaft?

11. Wie unterstützt die Regierung auch weitere Quereinsteigermodelle in der Pflege und Betreuung ähnlich jenem Modell der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern in Rathausen?

Müller Guido  
Zanolla Lisa  
Müller Pirmin  
Haller Dieter  
Keller Daniel  
Bossart Rolf  
Knecht Willi  
Schärli Thomas

Gisler Franz  
Stöckli Ruedi  
Zimmermann Marcel  
Frank Reto  
Thalmann-Bieri Vroni  
Omlin Marcel  
Lang Barbara

## **B. Antwort Regierungsrat**

Zu Frage 1: Wie viele Versicherte der RAV des Kantons Luzern und der IV-Stelle Luzern absolvieren jährlich einen SRK-Pflegekurs auf Anweisung dieser Institutionen?

Während dieses Kurs-Angebot für Versicherte der IV nur in Einzelfällen angezeigt ist (6 Personen in den Jahren 2014 bis Ende Juni 2016) haben die RAV folgende Teilnehmerzahlen gemeldet:

- 2014: 65 Erwachsene + 14 Jugendliche, total 79 Versicherte
- 2015: 74 Erwachsene + 19 Jugendliche, total 93 Versicherte

Zu Frage 2: Besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem SRK, und konnten aufgrund der Menge Sonderkonditionen ausgehandelt werden?

- Für die RAV besteht eine jährliche Leistungsvereinbarung mit Pauschalpreis. Bei der IV-Stelle Luzern sind es Einzelaufträge.
- Qualitätssicherung und Finanzcontrolling erfolgen einerseits laufend durch das Dienstleistungszentrum für arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) der wira und andererseits durch eine vom SECO vorgeschriebene externe Revision durch eine Treuhandunternehmung.
- Es konnten Sonderkonditionen vereinbart werden.

Zu Frage 3: Kann dieses Angebot auch von anderen Institutionen erbracht werden, und wurden diese Schulungen ausgeschrieben?

Nein, das für die Versicherten nützlichste, weil eidgenössisch anerkannte, Zertifikat des SRK, kann nur von diesem angeboten werden. Das Angebot wurde deshalb nicht ausgeschrieben.

Zu Frage 4: Wie lange dauert ein Kurs, und wie viele Monate umfasst das Praktikum in den Betrieben?

Gemäss Website des SRK-Luzern besteht der Standard-Lehrgang aus einem theoretischen Teil von 120 Stunden und einem praktischen Teil von 15 Tagen. Der von den RAV eingekaufte und speziell auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft zugeschnittene Kurs umfasst 26 Kurstage und ein Praktikum von 6 Monaten mit einem obligatorisch für Bildung/Coaching reservierten Tag pro Woche.

Zu Frage 5: Wie hoch sind die Kurskosten pro Versicherten, und werden noch weitere Beiträge für das Coaching ausgerichtet?

Die Kurskosten für die RAV-Kurse betragen CHF 3'666.- pro teilnehmende Person. Das Coaching ist im Bildungsteil inbegriffen und erzeugt somit keine zusätzlichen Kosten. Die Standard-Kurse haben einen Preis von 2'270.- Franken.

Zu Frage 6: Wie viele Kursabsolventinnen und -absolventen der RAV des Kantons Luzern und der IV-Stelle Luzern finden im Anschluss eine Festanstellung, in der diese neue Qualifikation eingesetzt werden kann?

- 2014: 56% aller Teilnehmenden der RAV
- 2015: 59% aller Teilnehmenden der RAV
- Die von der IV-Stelle vermittelten 6 Kursteilnehmenden haben alle eine Festanstellung gefunden.

Zu Frage 7: Welchen Alterskategorien gehören die Kursabsolventinnen und -absolventen an?

Im Jahr 2015 verteilten sich die Teilnehmenden an den RAV-Angeboten wie folgt (100% = 93 Personen):

20 - 29 jährig = 22%;	30 - 39 jährig = 27%;	40 - 49 jährig = 14%;
50 - 59 jährig = 30%;	60 - 61-jährig = 6%.	

Für die zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 30. Juni 2016 von der IV vermittelten Kursbesucher ergibt sich folgende Verteilung:

20 - 29 jährig = 3 Personen;	30 - 39 jährig = 1 Person	40 - 49 jährig = 2 Personen
------------------------------	---------------------------	-----------------------------

Zu Frage 8: Wie hoch ist der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer beziehungsweise der Migrantinnen und Migranten?

Die Anteile sind je hälftig.

Zu Frage 9: Wie schätzt die Arbeitsmarktbehörde die Nachfrage nach solchen Zertifikaten in der Praxis ein? Wird die Nachfrage steigen, oder zeigt sich ein Bedarf nach weitergehenden Zertifikaten?

Das eidgenössisch anerkannte Zertifikat "Pflegehelfer/in SRK" wird in der Praxis stark nachgefragt. Weil die Arbeitslosenversicherung keine Bildungsbehörde ist, kann sie grundsätzlich keine Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse EFZ finanzieren. Mit ihren arbeitsmarktlichen Massnahmen wie dem "Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK" ermöglicht sie ihren Versicherten hingegen den Eintritt in eine eidgenössische Ausbildung und fördert damit deren Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration rasch und erheblich.

Wir stufen den Bedarf nach diesem Zertifikat als tendenziell steigend ein. Gleichzeitig gilt, dass das Fehlen eines EFZ grundsätzlich eines der grössten Risiken, arbeitslos zu werden, darstellt.

Zu Frage 10: In welchen Institutionen können Personen mit einem SRK-Kurs als Pflegehelferinnen und Pflegehelfer überhaupt eingesetzt werden, und wie hoch ist die mögliche Anzahl solcher Stellen im Kanton Luzern gesamthaft?

Dieser Kurs befähigt zur Arbeit in der Alterspflege. Einsatzmöglichkeiten gibt es vor allem in Alters- und Pflegeheimen, in der Spitex, in Pflege-Wohngruppen und bei der privaten häuslichen Betreuung. Über die mögliche Anzahl offener Stellen führen wir keine Statistik.

Zu Frage 11: Wie unterstützt die Regierung auch weitere Quereinsteigermodelle in der Pflege und Betreuung ähnlich jenem Modell der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern in Rathausen?

Der Kanton Luzern unterstützt grundsätzlich Initiativen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege, wie beispielsweise die Förderung der Ausbildung in der Langzeitpflege gemäss Pflegefinanzierungsgesetz. Die Initiative der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL), ein Quereinsteiger-Modell in der Pflege und Betreuung zu lancieren, hat der Kanton Luzern unterstützt. Weitere Vorhaben sind im Moment nicht bekannt.